



Seminarangebote 2018 für Mitglieder der Interessenvertre- tung in Nahverkehrsunternehmen

Arbeitszeit und Dienstplangestaltung



ver.di b+b

Bildung+Beratung gGmbH
LQW-zertifizierte Qualität

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

neben der Vielzahl von aktuellen und strategischen Aufgaben bestimmen Fragen rund um das Thema Arbeitszeit und Dienstplangestaltung nach wie vor in großem Umfang die tägliche Arbeit der Betriebs- und Personalratsgremien sowie vor allem der Dienstplankommissionen in Nahverkehrsunternehmen.

Zu Recht, denn Fragen zur Arbeitszeit und Dienstplangestaltung haben unmittelbare Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer und darüber hinaus maßgeblichen Einfluss auf Familienleben, Freizeitgestaltung, die Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements z.B. in Vereinen, Gewerkschaft und vieles mehr. Sie sind daher von zentraler Bedeutung für die Beschäftigten.

Für eine erfolgreiche Interessenvertretung benötigen Betriebs-/Personalräte sowie Mitglieder von Dienstplankommissionen umfassende Kenntnisse über Inhalt und Zusammenwirken geltender Gesetze und EU-Vorschriften im Bereich der Arbeitszeitgestaltung im Nahverkehr.

Nicht zuletzt müssen sie ihre Beteiligungsrechte kennen und durchsetzen können.

Hierzu bieten unsere Seminare umfassende und praxisorientierte Qualifizierung.

Nähere Informationen zu unserem weiteren umfangreichen Seminarangebot für die Fachgruppe Straßenpersonenverkehr finden Sie unter www.verdi-bub.de.

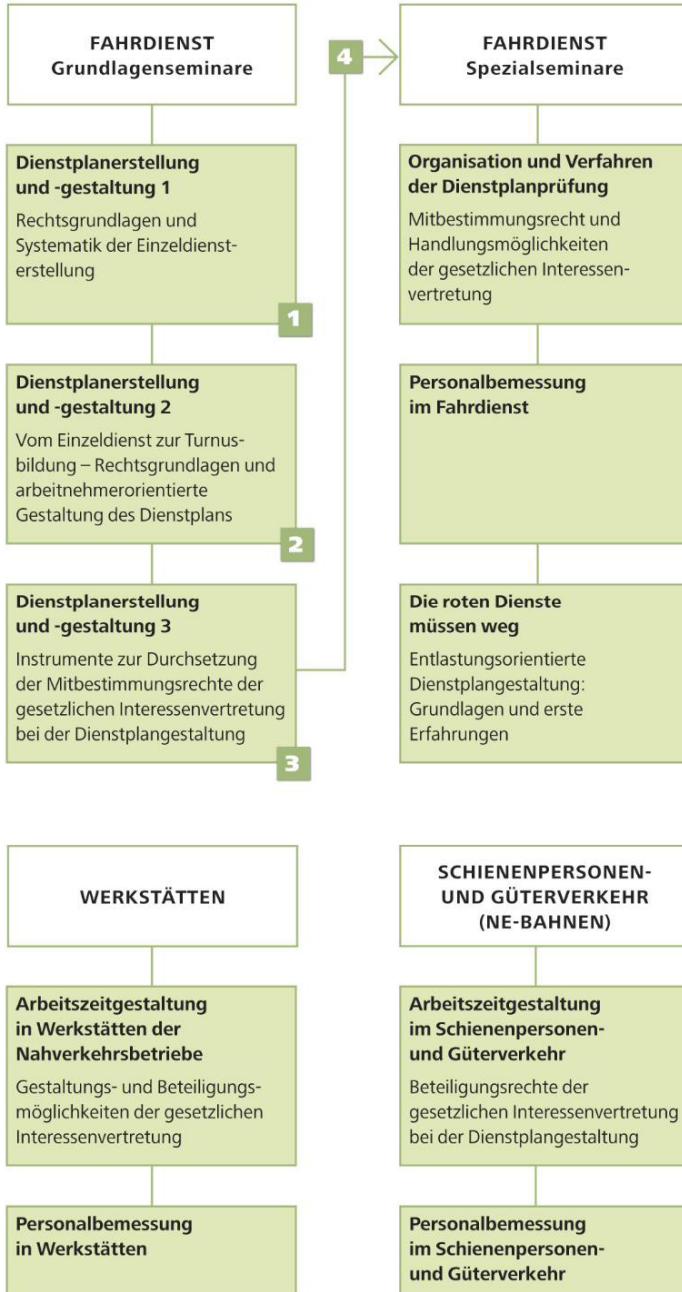
Gerne senden wir Ihnen auch unsere Broschüre zu.

Wir wünschen viel Spaß und Erfolg mit unseren Seminaren!

Jutta Franzen-Lotz

ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH
Bereich Verkehr

Gut qualifiziert?!



Dienstplanerstellung und -gestaltung 1

Rechtsgrundlagen und Systematik der Dienstplanerstellung

Dienstpläne sind in den Nahverkehrsunternehmen aufgrund ihrer unmittelbaren Auswirkung auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer von zentraler Bedeutung.

Ihre Kontrolle und Genehmigung verlangt umfangreiche Kenntnisse ihrer Rechtsgrundlagen sowie der Systematik und Praxis ihrer Erstellung. Mitgliedern von gesetzlichen Interessenvertretungen und insbesondere von Dienstplankommissionen vermittelt das Seminar das hierfür notwendige Wissen und Können.

Schwerpunkt in diesem Seminar ist die Bildung von Einzeldiensten als Voraussetzung für den späteren Dienstplan. Die Teilnehmenden erlernen die rechtlichen Vorschriften und die Praxis ihrer betrieblichen Anwendung. Durch „handwerkliches“ Erstellen eines grafischen Dienstplans wird die Systematik der Dienstplanerstellung erarbeitet.

Kenntnisse des Betriebsverfassungs- bzw. Personalvertretungsrechts sind Voraussetzung zum Besuch dieses Seminars.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Allgemeine Rechtsgrundlagen der Dienstplangestaltung
- Grundlagen: Arbeitszeitgesetz, Fahrpersonalgesetz/-verordnung, VO 561/2006
- Tarifvertragliche Regelungen zum Dienstplan
- Linienverkehr über/unter 50 km Linienlänge
- Lenkzeiten/Fahrtunterbrechung, Arbeitszeit/Pause, Wendezeiten
- Erstellen eines grafischen Dienstplans: Umlauf, Dienstschnitt etc.
- Arbeitszeitberechnung
- Parameter zur Einzeldienstplanung

Termin/Ort	19.02.–23.02.2018/Mosbach	Sem.-Nr.: 1671-1802191
	04.06.–08.06.2018/Mosbach	Sem.-Nr.: 1671-1806041
	10.09.–14.09.2018/Berlin (Wannsee)	Sem.-Nr.: 1671-1809101
	15.10.–19.10.2018/Brannenburg	Sem.-Nr.: 1671-1810151
	12.11.–16.11.2018/Mosbach	Sem.-Nr.: 1671-1811121
	26.11.–30.11.2018/Saalfeld	Sem.-Nr.: 1671-1811261

Zielgruppe Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung und von Dienstplankommissionen

Gebühr	1.045,00 €* Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte
	Mosbach 543,00 € inkl. MwSt.
	Berlin (Wannsee) 528,21 € inkl. MwSt.
	Brannenburg 554,90 € inkl. MwSt.
	Saalfeld 479,83 € inkl. MwSt.

* Gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit

Dienstplanerstellung und -gestaltung 2

Vom Einzeldienst zur Turnusbildung – Rechtsgrundlagen und arbeitnehmerorientierte Gestaltung des Dienstplans

Auf Grundlage der im Seminar „Dienstplanerstellung und –gestaltung 1“ erworbenen Kenntnisse zur Erstellung von einzelnen Diensten steht in diesem Seminar die Bildung von Dienstreihenfolgen im Mittelpunkt. Hierzu vermitteln wir die Grundlagen des Fahrpersonalrechts sowie weiterer gesetzlicher Regelungen.

Darüber hinaus werden wichtige Aspekte und Kriterien aus Sicht der Arbeitnehmer/-innen für die Dienstplanabnahme gesammelt und bewertet. Dies sind unter anderem Arbeits- und Gesundheitsschutz des Fahrpersonals sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zudem hat der demografische Wandel Auswirkungen auf die Betriebe – Stichwort hohe Altersstruktur – und bringt bezüglich der Dienstplangestaltung neue Anforderungen mit sich.

Die Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung zur arbeitnehmerorientierten Gestaltung der Dienstpläne werden aufgezeigt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Rechtsgrundlagen der Dienstplangestaltung, u.a. regelmäßige und reduzierte Ruhezeit
- Arbeitszeitregelungen im Straßenpersonenverkehr, u.a. wöchentliche Arbeitszeit, Ausgleichszeitraum, Jahresarbeitszeit
- Turnusbildung: Vorwärtsrotation, Rückwärtsrotation, Flexplan; individuelle Dienstreihenfolge
- Arbeits- und Gesundheitsschutz – Maßnahmen zur Vermeidung von Fahrdienstuntauglichkeit
- Erstellung von Parametern zur Turnusbildung
- Eckpunkte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung zur Dienstplangestaltung

Termin/Ort	05.03.–09.03.2018/Gladenbach	Sem.-Nr.: 1671-1803051
	10.09.–14.09.2018/Gladenbach	Sem.-Nr.: 1671-1809102
	22.10.–26.10.2018/Gladenbach	Sem.-Nr.: 1671-1810221
	05.11.–09.11.2018/Brannenburg	Sem.-Nr.: 1671-1811052
	19.11.–23.11.2018/Berlin (Wannsee)	Sem.-Nr.: 1671-1811191

Zielgruppe Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung und von Dienstplankommissionen

Gebühr 1.045,00 €*
Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte
Gladenbach 550,75 € inkl. MwSt.
Brannenburg 554,90 € inkl. MwSt.
Berlin (Wannsee) 528,21 € inkl. MwSt.

* Gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit

Dienstplanerstellung und –gestaltung 3

Instrumente zur Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung bei der Dienstplangestaltung

Nicht die maximale Ausdehnung des im Rahmen des Fahrpersonalrechts Erlaubten, sondern die Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung zur Durchsetzung berechtigter Interessen der Fahrerinnen und Fahrer stehen im Mittelpunkt des Seminars.

Instrumente einer erfolgreichen Strategie sind einerseits umfassende Kenntnisse der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte bei der Dienstplangestaltung im Rahmen von Gesetzen, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen, andererseits kluges, oftmals auch hartnäckiges, Verhandeln mit dem Arbeitgeber. Und nicht selten entscheiden Beteiligung und Mobilisierung der Beschäftigten über die Durchsetzung konkreter Anliegen. Mithilfe beispielhafter Situationen im Rahmen der Dienstplanabnahme werden jeweils unterschiedliche Handlungsansätze diskutiert.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte und ihre praktische Umsetzung im Rahmen der Dienstplanabnahme
- Weitere Beteiligungsrechte der Interessenvertretung, u.a. bei der Personalplanung
- Verhandlungen mit dem Arbeitgeber – die wichtigsten Aspekte und Hinweise
- Information und Beteiligung der Beschäftigten
- Rechtscharakter von Betriebsvereinbarungen
- Das Einigungsstellenverfahren: Gesetzliche Grundlage und formaler Ablauf
- Die Abwägung im Einzelfall: Pro und kontra Einigungsstelle

Termin/Ort	19.03.–21.03.2018/Mosbach	Sem.-Nr.: 1671-1803191
	24.09.–26.09.2018/Bad Soden-Salmünster	Sem.-Nr.: 1671-1809242
	03.12.–05.12.2018/Mosbach	Sem.-Nr.: 1671-1812031

Zielgruppe Betriebsratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung und von Dienstplankommissionen

Gebühr 825,00 €*
Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte
Mosbach 289,00 € inkl. MwSt.
Bad Soden-Salmünster – Hotel Betz 300,00 € inkl. MwSt.

* Gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit

Organisation und Verfahren der Dienstplanprüfung

Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

In vielen Betrieben beginnt die Dienstplanprüfung mit der Vorlage der Dienstpläne. Allerdings kommt es in der Praxis häufig bereits im Vorfeld zu Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber. Streitpunkte sind u.a. die rechtzeitige Vorlage, zeitliche/personelle Ressourcen, die technischen Möglichkeiten zur Überprüfung durch die Interessenvertretung (z.B. Zugang zur Dienstplansoftware, Fehlerprotokolle) oder auch, ob externe Unterstützung benötigt wird.

Sinnvollerweise schaltet sich die gesetzliche Interessenvertretung im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte bereits in den Prozess der Dienstplangestaltung ein, bevor der Dienstplan durch den Arbeitgeber erstellt ist und der Interessenvertretung vorgelegt wird. Nur so kann sie ihre Mitbestimmungsrechte frühzeitig und wirkungsvoll im Sinne der Beschäftigten ausüben. Aber welches ist der richtige Zeitpunkt, und wie regelt man das?

Im Seminar vermitteln wir u.a. Kenntnisse zu den Beteiligungsrechten und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung im Rahmen des Verfahrens der Dienstplanprüfung sowie zu Fragen der Organisation und Aufgabenverteilung im Gremium.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Verfahren der Dienstplanprüfung (u.a. zeitliche, inhaltliche und formale Anforderungen)
- Aufgaben und Arbeitsteilung im Gremium (Betriebs-/Personalrat, Dienstplanausschuss)
- Zuständigkeiten (u.a. mehrere Betriebe eines Unternehmens, Personalgestaltung)
- Einsatz von internen und externen Sachverständigen
- Rechtliche und betriebliche Folgen der Ablehnung von Dienstplänen
- Umgang mit (kurzfristigen) Dienstplanänderungen
- Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung

Termin/Ort	11.06.–13.06.2018/Gladenbach	Sem.-Nr.: 1671-1806111
	08.10.–10.10.2018/Bad Soden-Salmünster	Sem.-Nr.: 1671-1810081
	21.11.–23.11.2018/Mosbach	Sem.-Nr.: 1671-1811212

Zielgruppe Betriebs-/Personalratsmitglieder,
Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung

Gebühr	825,00 €* Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte	
	Gladenbach	290,62 € inkl. MwSt.
	Bad Soden-Salmünster – Hotel Kress	301,00 € inkl. MwSt.
	Mosbach	289,00 € inkl. MwSt.

* Gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit

Die roten Dienste müssen weg!

Entlastungsorientierte Dienstplangestaltung: Grundlagen und erste Erfahrungen

Will man die Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit älter werdender Belegschaften in Nahverkehrsunternehmen erhalten, müssen die Belastungen im Fahrdienst durch Dienstpläne spürbar reduziert werden. Entsprechende Regelungen sind u.a. Bestandteil des Tarifvertrags (TV) Demografie Nahverkehr.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Aufgabe der Interessenvertretung, die betrieblichen Hauptbelastungsfaktoren zu identifizieren, zu bewerten und im Sinne der Beschäftigten nach Entlastung zu suchen, zunehmend an Bedeutung.

Im Seminar werden Grundlagen entlastungsorientierter Dienstplangestaltung vermittelt sowie Maßnahmen und Instrumente der betrieblichen Umsetzung in Verbindung mit den Beteiligungsrechten der Interessenvertretung diskutiert.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Regelungen des TV Demografie Nahverkehr zur Stärkung der Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit durch Arbeitszeitregelungen
- Kurzdarstellung: Allgemeine rechtliche und tarifliche Grundlagen zur Arbeitszeit und Dienstplangestaltung in Verbindung mit TV Demografie Nahverkehr
- Identifikation von Belastungen
- Maßnahmen und Instrumente zur Reduzierung von Belastungen
- Erfahrungen mit demografieorientierter Dienstplangestaltung (betriebliche Beispiele)
- Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung zur entlastungsorientierten Dienstplangestaltung

Termin/Ort 15.10.–17.10.2018/Bad Soden-Salmünster **Sem.-Nr.: 1671-1810152**

Zielgruppe Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung

Gebühr 825,00 €*

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte
Bad Soden-Salmünster – Hotel Kress 301,00 € inkl. MwSt.

* Gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit

Personalbemessung im Fahrdienst

In Nahverkehrsunternehmen ist die gesetzliche Interessenvertretung häufig mit den Folgen fehlender oder schlechter Personalplanung konfrontiert. Überstunden, Arbeitsverdichtung, fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen zu Unzufriedenheit und den bekannten Auswirkungen (Überlastung, hoher Krankenstand etc.). Die dünne Personaldecke ist ein Dauerthema in den Gremien.

Personalkennzahlen und angestrebte Wirkungsgrade oder ganz allgemein der Wettbewerb dienen dabei den Arbeitgebern gerne als Begründung für die (unzureichende) Personalbemessung.

Neben der Vermittlung von Grundlagen der Personalbedarfsermittlung wollen wir einen Realitätscheck vornehmen: Wir gehen der Frage nach, warum die betriebliche Praxis häufig so ganz anders aussieht als es die Arbeitgeber mithilfe ihrer Personalbedarfsplanung darstellen. Dabei werden alle relevanten Aspekte des Personalbedarfs beleuchtet und es wird eine kritische Bewertung aus Sicht der gesetzlichen Interessenvertretung vorgenommen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Personalbedarfsplanung: Definition, Ziele, Bestandteile, Bedeutung und Nutzen
- Verfahren der quantitativen und qualitativen Personalbedarfsermittlung
- Personalkennzahlen und Wirkungsgrade – Berechnungsmodelle und kritische Bewertung aus Sicht der gesetzlichen Interessenvertretung
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

Termin/Ort 07.06.–08.06.2018/Gladenbach
24.10.–25.10.2018/Nürnberg

Sem.-Nr.: 1671-1806071
Sem.-Nr.: 1671-1810241

Zielgruppe Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung

Gebühr 535,00 €*
Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte

Gladenbach	160,56 € inkl. MwSt.
Nürnberg	233,00 € inkl. MwSt.

* Gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit

Arbeitszeitgestaltung in Werkstätten der Nahverkehrsbetriebe

Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

Im Zuge des Wettbewerbs und damit einhergehender Restrukturierungen in den Nahverkehrsunternehmen spielt Personalbemessung in den Werkstätten eine große Rolle. Vorgaben wie Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge, deren hohe Verfügbarkeit und die Einhaltung von Qualitätsstandards müssen realisiert werden. Der steigende Anteil älterer Beschäftigter sowie ein Mangel an qualifizierten Nachwuchskräften stellt zudem die Betriebe vor neue Anforderungen im Rahmen der Gestaltung der Arbeitszeit bzw. des Personaleinsatzes. Eine häufig viel zu knapp bemessene Personaldecke führt in der Praxis zu Arbeitsverdichtung und Mehrarbeit für die Beschäftigten in den Werkstätten. Unzufriedenheit und Auseinandersetzungen unter den Kollegen nehmen zu, wenn es um Fragen des Dienstplans und Personaleinsatzes (Zusatzdienst, ungünstiger Dienst, Rufbereitschaft etc.) geht.

Das Seminar befasst sich mit relevanten Fragen zur Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung in Werkstätten und zeigt die damit verbundenen Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung auf.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung in Werkstätten: Arbeitsrechtliche und tarifvertragliche Voraussetzungen
- Dienstplangestaltung: Auswirkungen auf Personaleinsatz und -bemessung
- Dienstplangestaltung unter Berücksichtigung der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der sozialen Belange der Beschäftigten
- Einplanung von Rufbereitschaft und Hintergrunddiensten in die jeweiligen Dienstpläne
- Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung und Eingrenzung des Weisungsrechts des Arbeitgebers
- Eckpunkte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

Termin/Ort 20.06.–22.06.2018/Bad Soden-Salmünster **Sem.-Nr.: 1671-1806201**

Zielgruppe Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung

Gebühr 825,00 €*

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte
Bad Soden-Salmünster – Hotel Betz 300,00 € inkl. MwSt.

* Gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit

Personalbemessung in Werkstätten

In Nahverkehrsunternehmen ist die gesetzliche Interessenvertretung häufig mit den Folgen fehlender oder schlechter Personalplanung konfrontiert. Überstunden, Arbeitsverdichtung, fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen zu Unzufriedenheit und den bekannten Auswirkungen (Überlastung, hoher Krankenstand etc.). Die dünne Personaldecke ist ein Dauerthema in den Gremien.

Im Bereich der Werkstätten argumentieren die Arbeitgeber dabei gerne auf Grundlage der Empfehlungen ihres Branchenverbands (VDV-Schriften 881/882 zur Instandhaltung und Bereitstellung von Linienbussen und Schienenfahrzeugen).

Neben der Vermittlung von Grundlagen der Personalbedarfsermittlung wollen wir einen Realitätscheck vornehmen: Wir gehen der Frage nach, warum die betriebliche Praxis häufig so ganz anders aussieht als es die Arbeitgeber mithilfe ihrer Personalbedarfsplanung darstellen. Dabei werden alle relevanten Aspekte des Personalbedarfs beleuchtet und es wird eine kritische Bewertung aus Sicht der gesetzlichen Interessenvertretung vorgenommen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Personalbedarfsplanung: Definition, Ziele, Bestandteile, Bedeutung und Nutzen
- Verfahren der quantitativen und qualitativen Personalbedarfsermittlung
- Inhalte und kritische Bewertung der Personalkennzahlen nach den VDV-Schriften 881/882
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

Termin/Ort 12.09.–13.09.2018/Bad Soden-Salmünster **Sem.-Nr.: 1671-1809122**

Zielgruppe Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung

Gebühr 535,00 €*
Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte
Bad Soden-Salmünster – Hotel Kress 176,00 € inkl. MwSt.

* Gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit

Arbeitszeitgestaltung im Schienenpersonen- und Güterverkehr (NE-Bahnen)

Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung bei der Dienstplangestaltung

Die Arbeitszeit im Schienenpersonen- und Güterverkehr (NE-Bahnen) unterliegt einer Fülle von Regelwerken: Europäische Verordnungen und Richtlinien, Arbeitszeitgesetz, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen bilden ein kompliziertes Geflecht von Regelungen, deren Kenntnis für die Interessenvertretung zwingend notwendig ist.

Im Seminar werden die einschlägigen Rechtsvorschriften – unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung – sowie ihre Auslegung anhand von praktischen Fallbeispielen im Einzelnen vorgestellt und diskutiert.

Dienstpläne sind aufgrund ihrer unmittelbaren Auswirkung auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer von zentraler Bedeutung. Daher stehen die Mitbestimmungs- und Kontrollrechte der gesetzlichen Interessenvertretung und ihre Durchsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung im Mittelpunkt des Seminars.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Überblick: Rechtsgrundlagen (einschließlich aktueller Rechtsprechung)
- Tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeiten
- Ruhepausen, Kurzpausen, Arbeitsunterbrechungen
- Tägliche und wöchentliche Ruhezeiten
- Vorbereitungs-, Abschluss- und Umkleidezeiten
- Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Interessenvertretung und ihre rechtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten

Termin/Ort 26.09.–28.09.2018/Fulda

Sem.-Nr.: 1671-1809261

Zielgruppe Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung

Gebühr 825,00 €*
Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte

Fulda 416,00 € inkl. MwSt.

* Gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit

Personalbemessung im Schienenpersonen- und Güterverkehr (NE-Bahnen)

In Unternehmen des Schienenpersonen- und Güterverkehrs (NE-Bahnen) ist die gesetzliche Interessenvertretung häufig mit den Folgen fehlender oder schlechter Personalplanung konfrontiert. Überstunden, Arbeitsverdichtung, fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen zu Unzufriedenheit und den bekannten Auswirkungen (Überlastung, hoher Krankenstand etc.). Die dünne Personaldecke ist ein Dauerthema in den Gremien.

Personalkennzahlen und angestrebte Wirkungsgrade oder ganz allgemein der Wettbewerb dienen dabei den Arbeitgebern gerne als Begründung für die (unzureichende) Personalbemessung.

Neben der Vermittlung von Grundlagen der Personalbedarfsermittlung wollen wir einen Realitätscheck vornehmen: Wir gehen der Frage nach, warum die betriebliche Praxis häufig so ganz anders aussieht als es die Arbeitgeber mithilfe ihrer Personalbedarfsplanung darstellen. Dabei werden alle relevanten Aspekte des Personalbedarfs beleuchtet und eine kritische Bewertung aus Sicht der gesetzlichen Interessenvertretung vorgenommen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Personalbedarfsplanung: Definition, Ziele, Bestandteile, Bedeutung und Nutzen
- Verfahren der quantitativen und qualitativen Personalbedarfsermittlung
- Personalkennzahlen und Wirkungsgrade – Berechnungsmodelle und kritische Bewertung aus Sicht der gesetzlichen Interessenvertretung
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

Termin/Ort 07.11.–08.11.2018/Fulda

Sem.-Nr.: 1671-1811071

Zielgruppe Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung

Gebühr 535,00 €*
Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte
Fulda 242,00 € inkl. MwSt.

* Gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit

■ Freistellung

BetrVG § 37 Abs. 6
BPersVG § 46 Abs. 6, analog Regelungen der LPersVG
SGB IX § 179 Abs. 4

■ Kostenübernahme

BetrVG § 40 Abs. 1
BPersVG § 44 Abs. 1 analog Regelungen der LPersVG
SGB IX § 179 Abs. 8

Der Arbeitgeber/die Dienststelle hat die Seminargebühr, Kosten für Übernachtung/Verpflegung und Reisekosten zu tragen. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Gremiums.

■ Anmeldung

Bitte das beiliegende Anmeldeformular ausfüllen und uns an die dort genannte Faxnummer senden. Nach Eingang der Anmeldung bestätigen wir diese umgehend. Wenn ausreichend viele Anmeldungen vorliegen, erfolgt etwa zwei Wochen vor Seminarbeginn die Einladung zum Seminar mit näheren Hinweisen sowie der Rechnung über die Seminargebühr. Diese leiten Sie bitte an den Arbeitgeber weiter.

■ Ihre Ansprechpartner

ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH

Bereich Verkehr

Jutta Franzen-Lotz

Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77

60329 Frankfurt am Main

Tel. 069-257824-28

franzen-lotz@verdi-bub.de

■ Anmeldung an:

Vladimir Gazdovic

Tel. 069 257824-14/-0

Fax 069 257824-24

E-Mail gazdovic@hs.verdi-bub.de

info@hs.verdi-bub.de

Internet www.verdi-bub.de

Sitz der Gesellschaft: ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH, Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf
Geschäftsführung: Hans-Christian Trostmann, Ralf Wilde Aufsichtsratsvorsitz: Christoph Meister
Amtsgericht Düsseldorf HRB 1210; FA Düsseldorf-Nord, St.-Nr. 105/5895/0512 Bankverbindung: Stadtparkasse Düsseldorf,
IBAN DE90300501101005915754, BIC DUSSDEDDXXX